



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 06.10.2025

Entwicklung des Bayerischen Pensionsfonds

Laut dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat werden dem Bayerischen Pensionsfonds jährlich 110 Mio. Euro zugeführt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Versorgungsempfänger hatte Bayern im Jahr 2024? | 2 |
| 1.2 | Wie hoch war hierbei prozentual der Anteil der Beamten? | 2 |
| 2. | Wie viele Versorgungsempfänger wird Bayern nach Kenntnisstand der Staatsregierung bis 2040 haben? | 2 |
| 3. | Um wie viel Prozent muss nach Kenntnisstand der Staatsregierung der Pensionsfonds bis 2040 erhöht werden, um die dann fälligen Pensionszahlungen abzudecken? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 30.10.2025

1.1 Wie viele Versorgungsempfänger hatte Bayern im Jahr 2024?

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Freistaates Bayern (einschließlich Hinterbliebener) belief sich zum Stichtag 1. Januar 2025 auf rd. 161 000.

1.2 Wie hoch war hierbei prozentual der Anteil der Beamten?

Zum Stichtag 1. Januar 2025 waren rund 80 Prozent aller Versorgungsempfänger Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte.

2. Wie viele Versorgungsempfänger wird Bayern nach Kenntnisstand der Staatsregierung bis 2040 haben?

Die Zahl kann der Tabelle auf S. 121 im Versorgungsbericht für die 18. Legislaturperiode unter Kapitel D, Abschnitt III entnommen werden.

3. Um wie viel Prozent muss nach Kenntnisstand der Staatsregierung der Pensionsfonds bis 2040 erhöht werden, um die dann fälligen Pensionszahlungen abzudecken?

Der Bayerische Pensionsfonds wurde zur unterstützenden Finanzierung der Versorgungsausgaben errichtet. Auf diese Weise soll die Versorgungs-Haushalts-Quote verstetigt werden (vgl. Versorgungsbericht Kapitel D, Abschnitt IV, Nr. 8, S. 141). Eine Volldeckung der Versorgungsausgaben durch den Bayerischen Pensionsfonds ist nicht beabsichtigt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.